

Kooperationsvertrag

zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an der Abt-Columban-Grundschule Münstertal,
sowie der Außenstelle des Johanniter-Schulzentrums Heitersheim in Münstertal

zwischen

der Gemeinde Münstertal, Wasen 47, 79244 Münstertal

Schulträger-

und

dem SOS-Kinderdorf e.V., Renatastr. 77, 80639 München,
vertreten durch das SOS-Kinderdorf Schwarzwald

Auftragnehmer-

§ 1

Art der Kooperation

- (1) Der Auftragnehmer wird vom Schulträger beauftragt, an der Abt-Columban-Grundschule Münstertal und an der Außenstelle des Johanniter-Schulzentrum Heitersheim in Münstertal, Schulsozialarbeit im Sinne der Rahmenvorgaben des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald vorzuhalten.
- (2) Die konzeptionelle Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des vorliegenden Kooperationsvertrages durch regelmäßige Bedarfsanalyse zwischen dem Auftragnehmer und den Schulleitungen. Die notwendigen Anpassungen werden zeitnah mit dem Schulträger kommuniziert.
- (3) Die fachliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit, im Rahmen des vorliegenden Kooperationsvertrages und der gemeinsamen Konzeption, obliegt dem Auftragnehmer.

§ 2

Inhalt und Grundlagen der Kooperation

- (1) Der Auftragnehmer leistet Schulsozialarbeit an der Abt-Columban-Grundschule Münstertal und an der Außenstelle des Johanniter-Schulzentrum Heitersheim in Münstertal. Die Schulsozialarbeit ist eine erziehende und bildende Ergänzung der Arbeit der Schule und wirkt unterstützend in die Schulentwicklung hinein.
- (2) In Absprache mit den Schulleitungen und unter Berücksichtigung innerschulischer sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, werden bedarfsorientierte Angebote vorgehalten, die Eigenverantwortung, soziale Kompetenz, Selbständigkeit und demokratisches Bewusstsein der Schüler*innen fördern und/oder stärken sollen. In dieses Feld gehören unter anderem:
- Einzelfallhilfe und Krisenintervention während und/oder nach der Unterrichtszeit
 - Beratung für Schüler, Lehrer und Eltern
 - Arbeit mit Klassen oder Kleingruppen (sozialpädagogische Gruppenarbeit)
 - Aufbereitung von Themen des präventiven Spektrums
 - Sozialpädagogische und erlebnispädagogische Angebote im offenen Bereich
 - Scholorientierte Gemeinwesenarbeit
 - Zusätzliche Bildungsangebote in Ergänzung zu schulischen Themen
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Schule
- (3) Der Auftragnehmer entwickelt in Abstimmung mit den Schulleitungen kontinuierlich das Konzept zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an der Abt-Columban-Grundschule Münstertal und an der Außenstelle des Johanniter-Schulzentrum Heitersheim in Münstertal weiter. Dieses Konzept bleibt auch nach einer möglichen Beendigung der Kooperation geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Parallel wird eine Vereinbarung zur qualitativen Arbeit zwischen Schulträger, Auftragnehmer, Schulleitungen und Landratsamt geführt, die regelhaft überprüft und aktualisiert wird.

- (4) Der Auftragnehmer stärkt bestehende Vernetzungsstrukturen innerhalb der Abt-Columban-Grundschule Münstertal und der Außenstelle des Johanniter-Schulzentrum Heitersheim in Münstertal, baut auf diesen auf und entwickelt weitere Strukturen, wo ein Bedarf ersichtlich wird.
- (5) Die konkrete Ausgestaltung und der Inhalt der Angebote im Sinne von § 2 sind regelmäßig mit den Schulleitungen abzugleichen und ggf. in das gemeinsam entwickelte Konzept einzufügen. Hierzu finden bedarfsorientiert regelmäßige Austauschgespräche zwischen der Schulleitung, der Fachkraft für Schulsozialarbeit und ggf. der Bereichsleitung für Gemeindebezogene Jugendarbeit statt.
- (6) Abweichungen vom Kooperationsvertrag können zwischen den Schulleitungen und dem Auftragnehmer aufgrund schulischer oder pädagogischer Erfordernisse jederzeit vereinbart werden. Der Schulträger erhält zeitnah eine schriftliche Mitteilung über die vereinbarten Abweichungen.
- (7) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Schulleitung unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn durch Krankheit oder aus anderen Gründen eine Erfüllung des Kooperationsvertrages kurzzeitig unvorhergesehen nicht möglich ist.
- (8) Der Auftragnehmer erstellt zum Ende eines jeden Schuljahres eine Statistik zur Tätigkeit, die dem KVJS und dem Landkreis vorgelegt wird. Nach Absprache finden Berichte im Gemeinderat statt.
- (9) Zur Erfüllung der geforderten Aufgaben stellt der Auftragnehmer Finanzmittel für maßvolle Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals zur Verfügung. Der Auftragnehmer stimmt den damit zusammenhängenden Ausfall des Personals frühzeitig mit den Schulleitungen ab.

§ 3

Erforderliche sächliche und personelle Ausstattung

- (1) Der Auftragnehmer garantiert den Einsatz von pädagogischem Fachpersonal nach Vorgabe der „Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration

Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25.05.2020.“

- (2) Der vereinbarte Umfang für die Schulsozialarbeit an der Abt-Columban-Grundschule Münstertal und an der Außenstelle des Johanniter-Schulzentrum Heitersheim in Münstertal beträgt 75% einer Vollzeitmitarbeiterstelle mit einem Stundenumfang von 28,9 Stunden/Woche.
- (3) Das Fachpersonal für die Schulsozialarbeit an der Abt-Columban-Grundschule Münstertal und an der Außenstelle des Johanniter-Schulzentrum Heitersheim in Münstertal ist fachlich an das Team der Gemeindebezogenen Jugendarbeit des Auftragnehmers angebunden – die Bereichsleitung hat die Weisungsbefugnis gegenüber dem Fachpersonal.
- (4) Dem Auftragnehmer steht ein festes Büro zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung. Die notwendige Einrichtung und Technik werden vom Schulträger zur Verfügung gestellt.
- (5) Die Angebote finden in den Räumen der Schule statt. Abweichungen hiervon sind mit der Schulleitung abzustimmen und von dieser zu genehmigen.
- (6) Dem Auftragnehmer stehen nach Rücksprache mit den Schulleitungen die Räumlichkeiten der Schule einschließlich der zugehörigen Sportanlagen zur Umsetzung der Angebote kostenfrei zur Verfügung.
- (7) Notwendige Arbeitsmaterialien kann der Auftragnehmer nach Absprache mit den Schulleitungen aus den durch den Schulträger der Schulen zur eigenen Bewirtschaftung zugeteilten Mitteln (Schulbudget) beschaffen. Alternativ kann ein eigenes Budget für die Schulsozialarbeit bereitgestellt werden. Der erforderliche Planumfang beträgt XXX,- € pro Schuljahr. Umfassendere Anschaffungen müssen zwischen dem Schulträger, der Schulleitung und dem Auftragnehmer besprochen werden.

§ 4

Finanzierung

- (1) Der Schulträger finanziert die vereinbarten 75% einer Vollzeitmitarbeiterstelle mit 100% der Reallohnkosten, zuzüglich einer Overheadpauschale von XX% der Reallohnkosten.
- (2) Per Antrag durch den Auftragnehmer werden Fördergelder für die Personalkosten über den KVJS, sowie über den Landkreis bezogen. Die Förderung seitens KVJS wird dem Auftragnehmer, die seitens des Landkreises der Kommune gutgeschrieben.
- (3) Die tatsächlich erbrachte Leistung zzgl. der Overheadkosten stellt der Auftragnehmer dem Schulträger zum Ende des Schuljahres unter Einbezug der Förderung durch den KVJS in Rechnung. Dieser Betrag versteht sich als Bruttobetrag und beinhaltet alle Nebenkosten und Steuern.

§ 5

Laufzeit

- (1) Der Kooperationsvertrag gilt zunächst für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26. Über eine Fortführung wird spätestens im Januar 2026 verhandelt.
- (2) Ohne Verhandlung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Schuljahr, wenn nicht unter Einhaltung von einem halben Jahr zum Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

§6

Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

- (1) Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Münstertal.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Kooperationsvertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglichen Zweck am nächsten kommt.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Formabrede.

(4) Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Ein Exemplar erhält der Auftraggeber und zwei Exemplare erhält der Auftragnehmer ausgehändigt.

Münstertal, den

Sulzburg, den.

R. Ahlers, Bürgermeister

U. Ebbing, Einrichtungsleitung
SOS-Kinderdorf e.V.
SOS-Kinderdorf Schwarzwald

ENTWURF